

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 12.9.2016

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ammoniumsulfat  
Artikelbezeichnung: Nr. 5350 ff.  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Ammoniumsulfat, Hefenährsalz  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119455044-46-xxxx

**1.2 Verwendung** Hefenährstoff für die Weinbereitung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
Email: service@c-schliessmann.de

**1.4 Notrufnummer** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Produkt

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

*Gefahrenpiktogramme:* entfällt

*Signalwort:* entfällt

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** entfällt

**Gefahrenhinweise:** entfallen

**Sicherheitshinweise:** entfallen

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**3.1 Stoff** Ammoniumsulfat

CAS-Nummer: 7783-20-2  
REACH-Registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 1  
Einstufung: Siehe Abschnitt 2

Gehalt: 100%

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufft.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Resorption Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Atembeschwerden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.0 Brennbarkeit

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Abgestimmt auf den Umgebungsbrand Sprühwasser, Schaum, Pulver oder CO<sub>2</sub>.

### 5.2 Besondere Gefahren

Bei Temperaturen über 235°C Freisetzung von Ammoniak, bei Brand Entstehung von Stick- und Schwefeloxiden möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Staubentwicklung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Sichere Handhabung

Staubentwicklung vermeiden.

### 7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, bei +15°C bis +25°C, trocken.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Einatembare Staubfraktion 10mg/m<sup>3</sup>.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Staubmaske mit Partikelfilter P1 erforderlich beim Auftreten von Stäuben.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfehlenswert.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest, kristallines Pulver
Farbe:	Farblos-weißlich
Geruch:	Geruchlos.
pH-Wert:	Ca. 4-5 (100g/l Wasser, 20°C)
Schmelztemperatur:	Ca. 235°C (langsame Zersetzung)
Siedetemperatur:	Thermische Zersetzung.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	Ca. 1,77 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Schüttdichte:	Ca. 900kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Ca. 760g/l (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Siehe Abschnitt 10.3
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktion mit starken Laugen führt zur Freisetzung von Ammoniak.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
LD50 (oral, Ratte):	2800 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.

<b>11.2 Weitere Informationen</b>	Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.
-----------------------------------	---

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	LC50 (96h): 53mg/l (Fisch)
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Nicht zutreffend für anorganische Stoffe.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht zu erwarten.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Schwach wassergefährdend.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### 14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften. NOT CLASSIFIED AS“ DANGEROUS GOODS“

#### 15. Rechtsvorschriften

*EU-Vorschriften:*

Störfallverordnung  
Beschäftigungsbeschränkungen

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.  
nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutter-  
schutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) beachten.

*Deutsche Vorschriften:*

Wassergefährdungsklasse  
Lagerklasse VCI:

1 (schwach wassergefährdend)  
13 (nicht brennbare Feststoffe)

#### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.